

99013048068000, 99013048068000

# Sonstige Annexleistungen Übernahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394172633/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013048068000, 99013048068000
Leistungsbezeichnung I	Sonstige Annexleistungen Übernahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Zuschüsse, Jugendamt, Pflegekinder, Einmalige Beihilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten

Modul	Sachverhalt
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html</a>
Teaser	Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse für die Anschaffung bestimmter Gegenstände oder die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen für das Pflegekind können gewährt werden, sofern sie nicht bereits mit den laufenden Pauschalbeträgen abgedeckt sind.
Volltext	<p>Der regelmäßige finanzielle Bedarf für den Unterhalt und die Versorgung eines Pflegekindes wird über laufende Leistungen gedeckt.</p> <p>Um die körperliche und geistige Entwicklung des Pflegekindes zu fördern und ihm gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, können besondere Maßnahmen und Ausgaben notwendig sein. Diese können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden.</p> <p>Zu diesen Leistungen gehören u.a. Beihilfen oder Zuschüsse zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klassenfahrten</li> <li>• Urlaubs- und Ferienmaßnahmen</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen müssen fallbezogen durch das Jugendamt geprüft werden.
<b>Kosten</b>	
Verfahrensablauf	Anträge sind an das für die Unterbringung in der Pflegefamilie zuständige Jugendamt zu richten. Zudem können Bedarfe im Rahmen der regelmäßigen

Modul	Sachverhalt
	<p>Hilfeplangespräche angesprochen werden. Das Jugendamt orientiert sich in seine Entscheidung an den „Empfehlungen zur den Nebenleistungen in der Jugendhilfe in Hessen“ (Anlage 7 zur Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78a ff. SGB VIII).</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beihilfen oder Zuschüsse für zusätzlich notwendige Ausgaben für Pflegekind/er beantragen</li> <li>• Laufende Leistungen decken den regelmäßigen Bedarf für Pflegekinder</li> <li>• Besondere Maßnahmen und Ausgaben für die Entwicklung und Teilhabe von Pflegekindern können durch einmalige Beihilfen oder Zuschüsse finanziert werden</li> <li>• Beispiele für solche Leistungen sind Klassenfahrten, Urlaubs- und Ferienmaßnahmen</li> <li>• Zuständige Stelle: Zuständiges Jugendamt oder zuständiger Pflegekinderdienst</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt.</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Other annex services Takeover, Sonstige Annexleistungen Übernahme</p>